

Bekanntmachungen

B E S C H L Ü S S E – öffentlich

Beschluss-Nr.: 15-04/10
Beschluss-Tag: 14.04.2010
Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstemarker Weg“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über die in der Anlage beigefügten Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstemarker Weg“.

Bemerkung:

Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 16-04/10
Beschluss-Tag: 14.04.2010
Einreicher: Bürgermeisterin, Ordnungs-, Sozial- und Wohnungsamt

Trägerleitbild der Kindertagesstättenbetreuung in der Gemeinde Zeuthen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt das in der Anlage zur Beschlussvorlage vorliegende Trägerleitbild der Kindertagesstätten in der Gemeinde Zeuthen.

Beschluss-Nr.: 17-04/10
Beschluss-Tag: 14.04.2010
Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Beschluss zur Erhaltung und Entwicklung des Straßenbaumbestandes in der Gemeinde Zeuthen

Beschluss:

Die Gemeinde Zeuthen bekennt sich zu ihrem Baumbestand und möchte diesen erhalten und aktiv weiter entwickeln. Dazu ist die Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption für Straßenbäume in Zeuthen vorgesehen.

B E S C H L Ü S S E – nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 18-04/10
Beschluss-Tag: 14.04.2010
Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Auftragsvergabe für den grundhaften Straßenausbau, LOS 1, Heinrich-Heine-Straße 1. Bauabschnitt im Abschnitt Bahnübergang bis Schillerstraße und für den grundhaften Ausbau, LOS 2, der Anbindung an den Zeuthener Winkel mit den Bauleistungen Straßenbau, Regenwasserableitung und Straßenbegleitgrün.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Haushaltsplanes 2010 und nach anschließender Bekanntmachung die Auftragsvergabe an die Fa. Tief- & Leitungsbau GmbH H. Burisch für den grundhaften Straßenausbau, LOS 1, Heinrich-Heine-Straße 1. Bauabschnitt im Abschnitt Bahnübergang bis Schillerstraße und für den grundhaften Ausbau, LOS 2, der Anbindung an den Zeuthener Winkel mit den Bauleistungen Straßenbau, Regenwasserableitung und Straßenbegleitgrün LOS 1 Heinrich-Heine-Straße 1. BA, LOS 2 Anbindung Zeuthener Winkel zu Lasten der Haushaltstellen für LOS 1 Heinrich-Heine-Straße 1. BA, HH-Stelle 63000.963500 Planung und Ausbau Heinrich-Heine-Straße 1. Bahnübergang bis Schillerstraße für LOS 2 Anbindung Zeuthener Winkel, HH -Stelle 63000. 96330 Planung und Ausbau Friesenstraße Abschnitt Bahnübergang bis Stedinger Straße.

Beschluss-Nr.: 20-04/10
Beschluss-Tag: 14.04.2010
Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Abschluss eines Kaufvertrages ein Grundstück

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück Flur 4 Gemarkung Zeuthen, Flurstück 56 mit einer Größe von 931 m². Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.